

Anlage :

											Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der					
Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Bauausschuss			Gemeindevertretung		
					Pos.	Neg.					ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
Eingaben und Stellungnahmen zu den Ortsteilen: Niedernhausen, Königshofen, Oberjosbach																
3	Freigabe der Bahnhofstraße in Gegenrichtung (ca. 200 m) zwischen Wiesbadener Straße und Einmündung Herteberg	NH	überreg.	A	25	1	Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (a) Radfahrerinnen und Radfahrer nicht entgegen der Einbahnstraße fahren dürfen. <i>Die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung ist ein sicheres, kostengünstiges und weit verbreitetes Mittel zur Förderung des Radverkehrs (fachliche Grundlagen: StVO & Unfallforschung der Versicherer, siehe Präsentation öff. Beteiligung (07.09.2021) & Präsentation für Gemeindeverwaltung (21.04.2021)). Genannte Einbahnstraßen wurden geprüft und erfüllen alle Anforderungen für eine Freigabe (dargestellt als Prinzipskizzen I und II - Pläne an die Gemeindeverwaltung, 26. Mai 2021). Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass es sich bei der Nutzung in Gegenrichtung vor allem um eine Gewohnheit im Verkehrsverhalten handelt. Dementsprechend wird eine breite öffentliche Kommunikation der Freigabe (vgl. Öffentlichkeitskampagne Stadt Offenbach) sowie ein konsistentes Vorgehen (Freigabe aller Einbahnstraßen im Ortskern NH) empfohlen. Im Ortskern Niedernhausens bestehen darüber hinaus für den Radverkehr keine geeigneten Alternativen (weite, teils steigungsreiche Umwege bzw. sehr stark befahrene Idsteiner Straße ohne Raum für Radverkehrsanlagen). So kommt es schon heute zur Nutzung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung. Mit der Freigabe (Beschilderung + Markierungen) lässt sich die Sicherheit des Straßenverkehrs gewährleisten, da alle Verkehrsteilnehmenden auf die gemeinsame Nutzung des Straßenraums aufmerksam gemacht werden.</i>		ja	Aus Sicht der Verwaltung ist die Bahnhofstraße für eine Freigabe nicht geeignet. Das Verkehrsaufkommen ist zu hoch und die Strecke zu unübersichtlich. Dieser Umstand ist auch nicht durch Schaffung von Ausweichmöglichkeiten zu beseitigen. Durch die Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer im Gegenverkehr wäre eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr für die Radfahrer nicht möglich /						
14	Freigabe der "kleinen" Austraße in Gegenrichtung (ca. 100 m) zwischen Idsteiner Straße und Freiherrvom-Stein-Straße	NH	nahräuml.	A	5	0			ja	Die Freigabe der Austraße in Gegenrichtung wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen, da die Einfahrt in die Idsteiner Straße für die Radfahrer eine erhebliche Gefährdung bedeuten würde. Die notwendig werdende Ampelanlage, respektive deren Schaltung, würde in der Folge den Verkehrsfluß in den Straßen Austraße / Idsteiner Str. über Gebühr lähmen, was aufgrund der bereits gegebenen Verkehrsbelastung der Straßen nicht zielführend ist.						
21	Freigabe der Martinstraße in Gegenrichtung (ca. 100 m)	NH	innergem.	B	6	0			ja	Sofern Ausweichräume für Pkw und Radfahrer im Begegnungsverkehr geschaffen werden und die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen nicht entgegenstehen, spricht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nichts hiergegen.						
34	Freigabe des Hertebergs in Gegenrichtung (ca. 100 m)	NH	innergem.	B	14	2			ja	Die Freigabe des Hertebergs wird seitens der Verwaltung nicht empfohlen, da aufgrund des Gefälles der Straße und dem Straßenverlauf selbst keine Möglichkeit gegeben ist, die Geschwindigkeit der Radfahrer einzuregulieren. Die daraus resultierende Gefährdung der Radfahrer steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, des durch die Öffnung möglicher Weise gegebenen Verbindungsvorteils.						

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
7; (9)	Unbefestigten Weg ausbauen (Asphaltierung auf Länge von ca. 300 m) zwischen Mühlweg und Bahnunterführung zur Queckenmühle (parallel zur Bahnlinie)	KÖ	überreg.	A	20	4	Der Radweg (aus Niederseelbach kommend) soll über die Unterführung in Richtung Asbest-Fabrik entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Niedernhausen und Königshofen (Weg in der Talau in Richtung Autalhalle/Ausweichparkplatz) angeschlossen werden. Die Maßnahme M7 (Radweg entlang des Bahndamms) soll entfallen. Verlängerung der Maßnahme 9: Der Weg zwischen Autalhalle/Ausweichparkplatz und Asbest-Fabrik (Weg in der Talau) soll als Radweg (mit wassergebundener Decke) ertüchtigt werden und am Ende an den Radweg in Richtung Niederseelbach angeschlossen werden. Vorschlag wäre ein durchgängiger Weg von Asbest-Fabrik bis Austraße mit einer wassergebundenen Decke.	<i>Hinweis in Katasterbogen aufgenommen: "OBR Königshofen lehnt Asphaltierung ab." Verbindungsfunktion: Der Radweg entlang des Bahndamms ist Teil der regionalen Verbindung Idstein – Niedernhausen – Wiesbaden. Wesentlich ist hier auch die direkte Anbindung an den Bahnhof Niedernhausen. Der Ausbau des Weges zwischen dem Fabrikgelände und der Autalhalle wurde geprüft. Die Verbindung stellt für den Alltagsradverkehr (Pendelverkehr einschl. Bike + Ride etc.) keine geeignete Alternative zur Niederseelbacher Str. dar (Umwege, Topografie). Die Verbindung sollte ggfs. ergänzend als Freizeitroute weiterverfolgt werden. Ausbaustandard: Asphaltierte Wegeoberflächen sind erforderlich, um ein ganzjähriges, witterungsfestes Angebot für den Alltagsradverkehr zu schaffen (ganzjährige Räumung und Befahrbarkeit, Minderung der Sturzgefahr). Wissenschaftliche Untersuchungen belegen zudem die starke Verdichtung wassergebundener Decken im Zuge der Nutzung. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist beispielsweise durch den Einbau von Dränasphalt (offenporiger Asphalt) besser gewährleistet. Zur umweltverträglichen Gestaltung (Trennwirkung, Landschaftsbild) können zusätzlich alternative Asphaltbauweisen geprüft werden (bspw. helle Einfärbung der Asphaltdecke). Alle Eingriffe sind in der weiteren Planung aus Naturschutzsicht zu bewerten.</i>	nein	Die Verwaltung empfiehlt - entgegen dem Votum des Ortsbeirates - den unbefestigten Weg entlang des Bahndamms auszubauen; allerdings soll keine Asphaltierung erfolgen, sondern der Weg soll aufgrund des fehlenden Gefälles als wassergebundene Decke ausgeführt werden. Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Wegeführung wird als zu großer Umweg angesehen.						
8; 9	Weg im Autal vom Sportplatz bis zur Austraße (M 8) und Weg von der Fritz-Gontermann-Straße zur Daisbachbrücke (M9): Oberfläche auf ca. 1000 m Länge asphaltieren	NH	nähräuml.	C	8	17	Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (b) keine Feldwege zwischen der Ortsteilen asphaltiert werden sollen.	<i>Hinweis in Katasterbogen aufgenommen: "Asphaltierung im Autal wird teils kritisch gesehen (Öffentlichkeitsbeteiligung & OBR Niedernhausen). Ausbaustandard in der folgenden Planung zu bestimmen (insbesondere in Abhängigkeit der Realisierung des Angebots auf parallelen Achsen sowie unter Aspekten der Barrierefreiheit)." Verbindungsfunktion: Weg im Autal (M8) ist bis Fertigstellung des Baugebiets Farnwiese die einzige Alternative zur Idsteiner Straße (M9 = ergänzender Anschluss) und fungiert auch im Anschluss als wichtiger Teil des innergemeindlichen Radverkehrsnetzes. Ausbaustandard: Asphaltierte Wegeoberflächen erforderlich, um ein ganzjähriges, witterungsfestes Angebot für den Alltagsradverkehr zu schaffen (ganzjährige Räumung und Befahrbarkeit, Minderung der Sturzgefahr). Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Verdichtung wassergebundener Decken im Zuge der Nutzung. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist bspw. durch Einbau von Dränasphalt besser gewährleistet. Zur umweltverträglichen Gestaltung (Trennwirkung, Landschaftsbild) können zusätzlich alternative Asphaltbauweisen geprüft werden (z.B. helle Einfärbung). Eingriffe sind in weiterer Planung naturschutzrechtlich zu bewerten.</i>	nein	Der Weg/Maßnahme M8 soll aufgrund des Gefälles bis zur Daisbachbrücke gepflastert werden. Der Weg/Maßnahme M9 (Verbindungsweg Sportplatz - Spielplatz durch das Autal) wird aufgrund der Ebenheit als wassergebundene Decke ausgeführt. Mit der geplanten Beleuchtung wird eine gute Sicht bei Nutzung des Wegs auch nachts gegeben sein. Soweit für den Weg die Sanierung oder der Neubau mittels einer wassergebundenen Decke vorgesehen und hierfür keine finanzielle Förderung möglich ist, wird der Weg asphaltiert ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.						
12	Radweg zw. Austraße und Kennelwiesweg über die Kennelwiese neu bauen (Länge ca. 300 m)	NH	innergem.	C	13	2	Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (b) keine Feldwege zwischen der Ortsteilen asphaltiert werden sollen.	<i>Folgender Hinweis in Katasterbogen aufgenommen: "OBR Niedernhausen lehnt Asphaltierung ab. Ausbaustandard in der folgenden Planung zu bestimmen." Verbindungsfunktion & Ausbaustandard: Der Abschnitt erfüllt eine untergeordnete Netzfunktion, daher fallen Abstriche beim Ausbaustandard weniger ins Gewicht. Für die Ertüchtigung für den Alltagsradverkehr wird jedoch auch hier eine Asphaltierung bzw. Pflasterung empfohlen.</i>		Der Weg soll gepflastert werden; aufgrund der gegebenen Eigentumsverhältnisse hat die Maßnahme geringe Chancen auf Umsetzung und niedrige Priorität.						

Priorisierung: fachliche Beurteilung über die Bedeutung der Umsetzung einer Maßnahme aus Sicht des Radverkehrs. Die Priorität gibt keine Umsetzungsreihenfolge vor.

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
20	Verkehrsberuhigende Umgestaltung Niederseelbacher Straße	KÖ	nahräuml.	C	30	7	Der OBR Königshofen sieht aktuell keinen Anlass, die Maßnahme 20 umzusetzen.	<i>Hinweis in Katasterbogen aufgenommen: "OBR Königshofen sieht keinen Anlass zur Umsetzung." Verbindungsfunktion: Die Niederseelbacher Straße stellt für den Alltagsradverkehr eine wichtige Verbindung dar (u.a. Abschnitte des Schulwegs zwischen Königshofen und Niedernhausen). Für separate Radverkehrsanlagen bietet der Straßenraum keinen Platz. Um die Führung im Mischverkehr verträglich zu gestalten, sollten zur Verkehrsberuhigung geeignete Maßnahmen in weiteren Planungen geprüft werden.</i>	ja	Wegen der empfohlenen Umsetzung der Maßnahme 7 (Weg entlang des Bahndamms) wird keine Veranlassung mehr gesehen, die M20 umzusetzen.						
25; 55	Freiherr-vom-Stein-Straße als Fahrradstraße einrichten - Verbindung parallel zur Idsteiner Straße (L3026) durch B-Plangebiet	NH	nahräuml.	A	13	2	Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (c) kein Radweg in der Idsteiner Straße entsteht, sondern der Fahrradweg in der Freiherr-vom-Stein-Straße entstehen und später über das Neubaugebiet Farnwiese bis zur Einmündung der Zugangsstraße zur Tennishalle weitergeführt werden soll.	<i>Verbindungsfunktion: Nahräumliche Verbindung zw. Ortsteilen Niedernhausen und Oberseelbach (bzw. bis Idstein). Für den Radverkehr besteht zur Idsteiner Straße (L3026) derzeit keine geeignete Alternativverbindung. Erläuterung Netz/Maßnahmen: Parallel verläuft schon heute die Freiherr-vom-Stein-Straße. Diese dient im Straßenverkehrsnetz Niedernhausens der Erschließung des bestehenden Wohngebiets. Die zukünftige Quartiersstraße des B-Plan-Gebiets Farnwiese dient in Zukunft ebenfalls der Erschließung der neuen Wohnlagen. In Tempo-30 Zonen sind keine gesonderten Radverkehrsanlagen (z.B. bauliche Radwege) zulässig. Daher ist diese Verbindung ein typischer Anwendungsfall für eine Fahrradstraße (bevorrechtigte Führung des Radverkehrs im Mischverkehr; Tempo 20/30). Durch deren Einrichtung entstehen auch für das Wohngebiet Vorteile (kein Durchgangsverkehr; Verkehrsberuhigung; direkter Anbindung an nahräumliche Radverkehrsverbindung). Die Führung des Radverkehrs über einem weiter nordöstlich, zwischen der Bebauung verlaufenden Radweg ist als nahräumliche Verbindung nicht geeignet (Umwege, Topografie). Der Ausbau des bestehenden Weges zw. Farnwiese und Zugangsstraße zur Tennishalle ist im Rahmen der Planungen für das Baugebiet Farnwiese sowie den Ausbaumaßnahmen M23 & M24 zu prüfen (im Katasterbogen ergänzt).</i>	ja	Die Einrichtung einer Fahrradstraße wird für die M25 im Abschnitt zwischen Ahornstraße und Einmündung "kleine" Austraße empfohlen. Im Abschnitt zwischen Einmündung "kleine" Austraße und Lenzhahner Weg soll keine Fahrradstraße errichtet werden, da hier auch Verkehre von der "kleinen" Austraße zum Lenzhahner Weg stattfinden. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Fahrradstraße im Wohnpark "Farnwiese" wird vertagt, bis die Erschließung des Wohnparks durch den ÖPNV mit der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH geklärt ist.						
27	"Rathauskreuzung"/Feldbergstraße/Lenzhahner Weg: Variantenprüfung Radverkehrsführung Knoten L3027/L3026	NH	nahräuml.	B	-	-	Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (d) die gesamte Verkehrssituation rund um das Rathaus anders als im Konzept neu geordnet werden soll.	<i>Neue, ergänzende Maßnahme (M27) aufgenommen: Prüfung unterschiedlicher Varianten für eine verbesserte Führung des Radverkehrs am Knotenpunkt L3027/L3026 bis zur Einmündung des Lenzhahner Wegs. Erläuterung Freigabe des Wilrijkplatzes: Zuvorderst gilt auch hier die gegenseitige Rücksichtnahme gem. der StVO. Die Freigabe der Fußgängerzone mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ erlaubt lediglich das Fahren in Schrittgeschwindigkeit. Das Durchfahren an Markttagen wird durch Zusatzzeichen eingeschränkt. Die Hauptverbindungen des Radverkehrs führen weiterhin über den Lenzhahner Weg und die Feldbergstraße. Die Maßnahme 61 bildet jedoch eine schnell umsetzbare Alternative, insbesondere für den Schulweg, da mit einer Umplanung des stark belasteten Knotenpunkts L3027/L3026 durch HessenMobil nicht zeitnah zu rechnen ist.</i>	ja	Es wird empfohlen, gemäß fachlicher Stellungnahme von RVK zu beschließen. Ansonsten müsste Radfahrende zwischen Idsteiner Straße und Lenzhahner Weg auf diesen Straßen und über die Feldbergstraße fahren, was als zu gefährlich angesehen wird.						
64	Einseitige Schutzstreifen bergauf - Lenzhahner Weg	NH	nahräuml.	B	13	3	Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (d) die gesamte Verkehrssituation rund um das Rathaus anders als im Konzept neu geordnet werden soll.	<i>Folgende Ergänzung im Katasterbogen aufgenommen: "Im Rahmen der geplanten Sanierung die Verbreiterung des Gehwegs bergauf („Radverkehr frei“) prüfen." Erläuterung: Keine weiteren Alternativen (bspw. getrennter baulicher Radweg) aufgrund des engen Straßenraums im Lenzhahner Weg.</i>	ja	Die Empfehlung von RVK (einseitiger Schutzstreifen bergauf) hat bereits Eingang in die laufende Planung zur Sanierung des Lenzhahner Wegs gefunden und wird umgesetzt.						

Priorisierung: fachliche Beurteilung über die Bedeutung der Umsetzung einer Maßnahme aus Sicht des Radverkehrs. Die Priorität gibt keine Umsetzungsreihenfolge vor.

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
52; 67	Bestehenden Weg ausbauen: Verbindung Niedernhausen - Oberjosbach (L3027)	OBJ	nahräuml.	B	5	2	Für den Ortsbeirat stellt sich die Frage, ob der vorhandene Weg beidseitig (links und rechts) verbreitert werden soll. Verläuft der geplante Neubau bergwärts?	<i>Straßenbegleitende Geh- und Radwege werden außerorts in der Regel einseitig ausgebaut. Hiervon abweichende Lösungen müssen im Rahmen vertiefter Untersuchungen (Vorplanung) beurteilt werden. Bei der Erstellung des Radverkehrskonzepts handelt es sich um die Ebene der Bedarfsplanung. Das Planungsbüro empfiehlt den Ausbau der Verbindung zwischen Oberjosbach und Niedernhausen auf dem Abschnitt entlang der L 3027. Der Maßnahmenvorschlag wurde an HessenMobil übermittelt und wird im Rahmen der Dringlichkeitsbewertung des Landes berücksichtigt (Ergebnis ausstehend).</i>	nein	Der bestehende einseitige Weg soll gemäß Empfehlung RVK außerorts ausgebaut werden.						
63	Markierung von einseitigen Schutzstreifen bergauf (L3027 zwischen Niedernhausen und Oberiosbach)	OBJ	nahräuml.	C	7	1	Verbreiterung des Gehweges in Verbindung mit M 52 / M 67.	<i>Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Bergab bestehen geringere Geschwindigkeitsunterschiede zwischen Rad- und Kfz-Verkehr. Bergauf kann durch die Markierung einseitiger Schutzstreifen ein Schutzraum für den Radverkehr geschaffen werden. Ein Ausbau des bestehenden Gehweges sollte im Rahmen künftiger Ausbauplanungen (M52) jedoch ebenfalls bewertet werden.</i>	ja	Gemäß Empfehlung von RVK wird auf dem Abschnitt innerorts eine Markierung von einseitigen Schutzstreifen bergauf empfohlen. Ein Ausbau des bestehenden Gehwegs wird im Rahmen künftiger Ausbauplanungen geprüft.						
45	Pfingstweidweg in Oberjosbach; südlicher Abschnitt bis Niederjosbach: Oberfläche auf ca. 900 m Länge asphaltieren	OBJ	nahräuml.	B	13	2	Ab dem Hochbehälter Eppstein-Niederjosbach sollte der Weg asphaltiert werden. Auch hier stellt sich für den Ortsbeirat die Frage, wem die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Wassergebundene Oberflächen ohne nennenswerte Steigungen bei M 51, M 54, M 45 sollten saniert, aber nicht asphaltiert werden.	<i>Hinweis in Katasterbogen: "OBR Oberjosbach wünscht Sanierung als wassergebundene Decke." Die Verkehrssicherungspflicht liegt grundsätzlich bei der Gemeinde. Auf Wirtschaftswegen ist jedoch immer mit entsprechenden Gefahren zu rechnen (bspw. Schlaglöcher bzw. temporäre Verschmutzung der Fahrbahn durch landwirtschaftlichen Verkehr) und Radfahrende müssen die gebotene Vorsicht walten lassen. Verbindungsfunktion: Nahräumliche Verbindung zwischen Oberjosbach und Niederjosbach/Eppstein. Ausbaustandard: Asphaltierte Wegeoberflächen sind erforderlich, um ein ganzjähriges, witterungsfestes Angebot für den Alltags-radverkehr zu schaffen (ganzjährige Räumung und Befahrbarkeit, Minderung der Sturzgefahr). Wissenschaftliche Untersuchungen belegen zudem die starke Verdichtung wassergebundener Decken im Zuge der Nutzung. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist beispielsweise durch den Einbau von Dränasphalt (offenporiger Asphalt) besser gewährleistet. Zur umweltverträglichen Gestaltung (Trennwirkung, Landschaftsbild) können zusätzlich alternative Asphaltbauweisen geprüft werden (bspw. helle Einfärbung der Asphaltdecke). Alle Eingriffe sind in der weiteren Planung aus naturschutzrechtlicher Sicht zu bewerten.</i>	nein	Es wird ein Ausbau des Weges mit einer wassergebundenen Decke empfohlen, da im Ausbaubereich geringes Gefälle vorherrscht und eine wassergebundene Decke deshalb ausreichend erscheint. Soweit für den Weg die Sanierung oder der Neubau mittels einer wassergebundenen Decke vorgesehen und hierfür keine finanzielle Förderung möglich ist, wird der Weg asphaltiert ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen. Hinweis: Auch die Stadt Eppstein baut den Weg auf Eppsteiner Gemarkung als wassergebundene Decke aus.						

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
51	Verbindungsweg Obernhäuser Weg - Schäfersberg: Oberfläche auf ca. 700 m Länge asphaltieren	OBJ; NH	innergem.	C	12	5	<p><u>Ortsbeirat Oberjosbach:</u> Nach Ansicht des Ortsbeirates ist die vorhandene wassergebundene Decke ausreichend. Asphaltierung wird seitens des Ortsbeirates abgelehnt.</p> <p>Wassergebundene Oberflächen ohne nennenswerte Steigungen bei M 51, M 54, M 45 sollten saniert, aber nicht asphaltiert werden.</p> <p><u>Ortsbeirat Niedernhausen:</u> Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (b) keine Feldwege zwischen der Ortsteilen asphaltiert werden sollen.</p>	<p><i>Hinweis in Katasterbogen: "OBRe Oberjosbach & Niedernhausen lehnen Asphaltierung ab und wünschen Sanierung als wassergebundene Decke."</i></p> <p><i>Verbindungsfunktion: Die Asphaltierung gilt der wichtigen innergemeindlichen Verbindung zwischen der Theißtalschule und dem Schäfersberg. Aufgrund der bewegten Topografie besteht keine geeignete Alternativverbindung.</i></p> <p><i>Ausbaustandard: Asphaltierte Wegeoberflächen sind erforderlich, um ein ganzjähriges, witterungsfestes Angebot für den Alltags-radverkehr zu schaffen (ganzjährige Räumung und Befahrbarkeit, Minderung der Sturzgefahr). Wissenschaftliche Untersuchungen belegen zudem die starke Verdichtung wassergebundener Decken im Zuge der Nutzung. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist beispielsweise durch den Einbau von Dränasphalt (offenporiger Asphalt) besser gewährleistet. Zur umweltverträglichen Gestaltung (Trennwirkung, Landschaftsbild) können zusätzlich alternative Asphaltbauweisen geprüft werden (bspw. helle Einfärbung der Asphaltdecke). Alle Eingriffe sind in der weiteren Planung aus naturschutzrechtlicher Sicht zu bewerten.</i></p>	nein	Der Verbindungsweg Oberjosbacher Straße - Obernhäuser Weg ("Schäfersweg") soll aufgrund der geringen Gefälleunterschiede als wassergebundene Decke saniert werden. Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz soll der Weg auch beleuchtet (LED) werden. Soweit für den Weg die Sanierung oder der Neubau mittels einer wassergebundenen Decke vorgesehen und hierfür keine finanzielle Förderung möglich ist, wird der Weg asphaltiert ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.						
53	Verkehrsberuhigende Umgestaltung Limburger/ Königsteiner Straße	OBJ	nahräuml.	C	12	2	<p>Nach Auffassung des Ortsbeirates sollte eine weitere Verschmälerung der Fahrbahn im Hinblick auf den Busverkehr und die Parkplatzflächen vermieden und die Möglichkeit einer Umleitungsrouten geprüft werden.</p>	<p><i>Für den betreffenden Abschnitt existieren für den Radverkehr keine geeignete Alternativverbindungen. Die Führung auf Parallelstraßen ist aufgrund der Topografie bzw. des Straßenverlaufs mit zu großen Umwegen verbunden. Dementsprechend ist eine verträgliche Mischnutzung der Ortsdurchfahrt zu gewährleisten. Geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen sind im nächsten Planungsschritt zu prüfen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung den Linienbusverkehr nicht beeinträchtigen (siehe Katasterbogen zu M53 unter „Sonstiges“).</i></p>	ja	Gemäß Stellungnahme von RVK soll eine verträgliche Mischnutzung der Ortsdurchfahrt gewährleistet werden. Geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen sind im nächsten Planungsschritt zu prüfen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung den Linienbusverkehr nicht beeinträchtigen.						
54	Waldweg nördlich um das Waldschwimmbad: Unbefestigten Weg ausbauen (Asphaltierung auf Länge von ca. 360 m)	OBJ; NH	innergem.	D	9	8	<p><u>Ortsbeirat Oberjosbach:</u> Wassergebundene Oberflächen ohne nennenswerte Steigungen bei M 51, M 54, M 45 sollten saniert, aber nicht asphaltiert werden.</p> <p><u>Ortsbeirat Niedernhausen:</u> Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (b) keine Feldwege zwischen der Ortsteilen asphaltiert werden sollen.</p>	<p><i>Änderung in Katasterbogen: Ausführung als wassergebundene Decke. Der Abschnitt erfüllt eine untergeordnete Netzfunktion. Aufgrund der auf diesem Abschnitt überwiegend zu erwartenden Freizeitnutzung ist auch eine Ausführung als wassergebundene Wegedecke ausreichend.</i></p>	nein	Gemäß Votum der Ortsbeiräte und Stellungnahme von RVK wird eine Ausführung als wassergebundene Decke empfohlen. Aufgrund der untergeordneten Netzfunktion wird hier auch im Falle einer fehlenden Förderfähigkeit auf eine Asphaltierung verzichtet.						

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
60	Verbindungsweg Fasanenweg (Oberjosbach) - Waldschwimmbad: Oberfläche auf ca. 900 m Länge asphaltieren	OBJ; NH	nahräuml.	B	16	5	<p><u>Ortsbeirat Oberjosbach</u> Für den Ortsbeirat stellt sich die Frage, ob Gründe der Verkehrssicherungspflicht ursächlich für die geplante Asphaltierung sind. Wer trägt die Verkehrssicherungspflicht (die Gemeinde oder jeder Verkehrsteilnehmer selbst)?</p> <p><u>Ortsbeirat Niedernhausen</u> Der Ortsvorsteher schlägt vor, dass entgegen dem Konzept (b) keine Feldwege zwischen der Ortsteilen asphaltiert werden sollen.</p>	<p>Die Verkehrssicherungspflicht liegt grundsätzlich bei der Gemeinde. Auf Wirtschaftswegen ist jedoch immer mit entsprechenden Gefahren zu rechnen (bspw. Schlaglöcher bzw. temporäre Verschmutzung der Fahrbahn durch landwirtschaftlichen Verkehr) und Radfahrende müssen die gebotene Vorsicht walten lassen.</p> <p>Verbindungsfunktion: Wichtige nahräuml. Verbindung zwischen OT Niedernhausen und Oberjosbach (u.a. Schulweg, Pendelverbindung). Vor dem Hintergrund zu erwartender langer Planungs- und Umsetzungszeiträume bei HessenMobil (L3027 zwischen OBJ & NH) gewinnt diese Maßnahme zusätzlich an Bedeutung.</p> <p>Ausbaustandard: Asphaltierte Wegeoberflächen sind erforderlich, um ein ganzjähriges, witterungsfestes Angebot für den Alltagsradverkehr zu schaffen (ganzjährige Räumung & Befahrbarkeit, Minderung der Sturzgefahr). Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die starke Verdichtung wassergebundener Decken im Zuge der Nutzung. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist beispielsweise durch den Einbau von Dränasphalt (offenporiger Asphalt) besser gewährleistet. Zur umweltverträglichen Gestaltung (Trennwirkung, Landschaftsbild) können zusätzlich alternative Asphaltbauweisen geprüft werden (bspw. helle Einfärbung). Alle Eingriffe sind in der weiteren Planung aus Naturschutzr. Sicht zu bewerten.</p>	nein	Es wird ein differenzierter Ausbau empfohlen: Der Wegabschnitt zwischen Parkplatz Waldschwimmbad und Abzweig in Richtung Oberjosbach/Fasanenweg soll aufgrund des starken Gefälles asphaltiert werden. Der weitgehend eben verlaufende Abschnitt zwischen dem Abzweig und dem Fasanenweg soll als wassergebundene Decke saniert werden. Soweit für den Weg die Sanierung oder der Neubau mittels einer wassergebundenen Decke vorgesehen und hierfür keine finanzielle Förderung möglich ist, wird der Weg asphaltiert ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.						
60	Beleuchtung des Schulweges	OBJ	nahräuml.	-	-	-	<p>M 60 sollte zum sicheren Schulweg mit Beleuchtung ertüchtigt werden. Hierzu sollte die Gemeinde kurzfristig das Förderprogramm des Landes Hessen nutzen.</p>	<p>Hinweis in Katasterbogen: "OBR Oberjosbach regt Beleuchtung des Schulwegs an (Förderprogramm Land Hessen), Erfordernis in folgenden Planungen prüfen." Keine Einwände. Die Erfordernis einer Beleuchtung außerorts sollte in der weiteren Planung jedoch geprüft werden.</p>	nein	Es wird empfohlen, auf eine Beleuchtung zu verzichten.						
-	Verbindung Oberjosbach - Ehlhalten	OBJ	nahräuml.	-	-	-	<p>Die Verbindung Niedernhausen – Oberjosbach (Maßnahmen M 63, M 67, M 52 und M 53) und weiter nach Ehlhalten muss ausgebaut werden.</p>	<p>Auf dem Abschnitt zwischen Oberjosbach und Ehlhalten handelt es sich bei der L 3027 um die Entwurfsklasse IV („Richtlinien für die Anlage von Landesstraßen“ der FGSV). Für diese Ausbaustufe ist aufgrund geringer Verkehrsbelastungen keine selbstständige Führung des Radverkehrs vorgesehen. Die Zweckmäßigkeit eines gemeinsamen Geh- und Radweges wird vom Land erst ab Entwurfsklasse III (bspw. auf dem Abschnitt Oberjosbach-Niedernhausen) bewertet. Mindestanforderungen sind ein entsprechendes Kfz-Verkehrsaufkommen (DTV mehr als 4.000 Kfz/24h) und die besondere Nutzung durch den Fuß- und Radverkehr (mehr als 100 Radfahrende + zu Fuß Gehende/24 h).</p>	nein	Aufgrund der geringen Nutzung dieser Verbindung durch Radfahrende und zu Fuß Gehende wird auf einen Ausbau verzichtet.						

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	KATEG. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
-	Verbindung Oberjosbach/ Niedernhausen - Vockenhausen - (Eppstein)	OBJ	nähräuml.	-	-	-	Grundsätzlich fehlt in dem Radwegekonzept eine überreg. Betrachtung für den Pendelverkehr zur Arbeit. Eine Hauptrichtung von Niedernhausen und Oberjosbach führt in Richtung Eppstein. Hier sind keine pendlerfreundlichen Verbindungen vorhanden. Bspw. von Niedernhausen über Niederjosbach nach Eppstein geht es nur im Zick-Zack bzw. auf dem kombinierten Fuß-/Radweg entlang parkender Autos durch das Gewerbegebiet Frankfurter Straße.	Netz-kategorien für Alltagsradverkehr im Konzept: überregionale, nähräumliche & innergemeindliche Verbindungen. Überreg. Verbindungen bestehen entlang der Achse Idstein-Niedernhausen-Eppstein (bzw. in Richtung Wiesbaden; Teil Radhauptnetz Hessen (Landesradnetz für Alltagsradverkehr). Oberjosbach ist über nähräumliche Verbindungen (über Niedernhausen (M52, M63, M67) bzw. über Niederjosbach (M45- M48)) an diese überregionale Route angeschlossen. Frankfurter Straße (L 3026), Gewerbegebiet: Ausbau des Geh- und Radweges durch das Land mittel- bis langfristig unwahrscheinlich (geringe Verkehrsbelastung). Das Konzept sieht daher die Aufhebung der Benutzungspflicht des bestehenden Geh- und Radweges vor. So können sichere Radfahrende hier die Fahrbahn benutzen. Für weniger sichere Radfahrende besteht alternativ die Möglichkeit zur Gehwegnutzung (Zusatzzeichen „Radverkehr frei“).	nein	Die Ausführungen des Ortsbeirates und von RVK werden zur Kenntnis genommen.						
-	Verbindung weiter Richtung Eppstein	OBJ	überreg.	-	-	-	Von Oberjosbach sieht es zwar etwas besser aus, allerdings führt die direkte Verbindung über den R6 Radweg am Forsthaus vorbei (sanierungsbedürftig) und der weitere Verlauf durch Vockenhausen nach Eppstein ist für Pendler ungeeignet. Diese Verbindung ist im Konzept nicht enthalten. Dieser überreg. Verkehr muss aber unter Einbindung der Nachbarkommunen miteinbezogen werden.	Verbindung zw. Oberjosbach & Eppstein - Prüfung von 3 Varianten: über Ehlhalten, über den R8 am Forsthaus, über Niederjosbach. Die Abwägung basiert weiterhin auf den geplanten Ausbaumaßnahmen des Main-Taunus-Kreises (Radverkehrskonzept 2019). (1) Zw. Ehlhalten & Eppstein: straßenbegleitender Radweg. Ein Ausbau der Verbindung Oberjosbach-Ehlhalten durch das Land hat geringe Chancen (siehe obenstehende Begründung). (2) Touristischer Landesradfernweg R8 (zw. Oberjosbach & Vockenhausen): verläuft durch den Forst. Wassergeb. Wegedecken für Alltagsradverkehr nicht geeignet. Erfahrungsgemäß sind Asphaltierungen von Forstwegen schwierig durchsetzbar, insbes. wenn Alternativverb. bestehen. MTK-Radverkehrskonzept sieht keine Ausbaumaßnahmen in Vockenhausen vor. (3) Zw. Oberjosbach & Niederjosbach: Großteil der Verbindung asphaltiert (sanierungsbedürftig: M46- M48; noch nicht asphaltiert: M45). Zw. Niederjosbach & Eppstein sieht das MTK-Radverkehrskonzept den Aus-/Neubau der Verbindung vor (Niederjosbacher Straße bis Bremthal, im Anschluss entlang der Bahngleise). Da diese Maßnahmen des MTKs auch auf dem Radhauptnetz des Landes liegen, bestehen hier die besten Chancen auf finanzielle Förderung und zeitnahe Umsetzung.	nein	Die Ausführungen des Ortsbeirates und von RVK werden zur Kenntnis genommen. Auf die Radwegeplanung im Main-Taunus-kreis hat die Gemeinde Niedernhausen keinen direkten Einfluss.						
Eingaben und Stellungnahmen zu den Ortsteilen: Engenhahn, Niederseelbach, Oberseelbach																
208	Weg vom Zedernweg (Oberseelbach) zum Seelbach: Rampe einbauen	OBS	innergem.	B	17	0	Der Ortsbeirat bittet, die in dem Radwegekonzept geplante Rampe/Verbindung am Ende des Zedernweges umzusetzen. Hierzu hatte der Ortsbeirat bereits einen Beschluss gefasst und hierzu fand am 18.08.21 eine Begehung mit der Verwaltung statt.	Hinweis in Katasterbogen aufgenommen: "OBR Oberseelbach bittet um Umsetzung der Maßnahme (Verweis auf bestehenden Beschluss des OBRs sowie Begehung mit der Verwaltung 18.08.21)." Maßnahme wird in der gemeindeweiten fachlichen Maßnahmenpriorisierung mit Priorität B bewertet. Die Priorität (A, B, C bzw. D) ist ein Indikator für die gemeindeweite Bedeutung der Maßnahme, legt jedoch keine Umsetzungsreihenfolge fest.	nein	Es wird empfohlen, die Maßnahme nicht umzusetzen. Der Bau einer Rampe (und damit einhergehend der Rückbau der Treppe) würde vergleichsweise hohe Kosten verursachen und wäre bautech-nisch schwierig auszuführen. Da es über den asphaltierten Weg entlang des Seelbachs und Fliederweg/Hauptstraße eine geeignete Parallelverbindung gibt, die nur unwesentlich länger ist, erscheinen der finanzielle und bautechnische Aufwand für die						

Priorisierung: fachliche Beurteilung über die Bedeutung der Umsetzung einer Maßnahme aus Sicht des Radverkehrs. Die Priorität gibt keine Umsetzungsreihenfolge vor.

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
36	Weg zwischen Oberseelbach und Lenzhahn entlang des Seelbachs: Oberfläche auf ca. 940 m Länge asphaltieren	OBS	nahräuml.	B	33	3	Dieser Entwurf hat für den Ortsbeirat Oberseelbach oberste Priorität und der Ortsbeirat bittet den Gemeindevorstand, ob dieser Entwurf, losgelöst von anderen Entwürfen, die Oberseelbach betreffen, priorisiert umgesetzt werden kann. Der Ortsbeirat bittet bei diesem Entwurf eng eingebunden zu werden. Speziell der verbesserte Überschwemmungsschutz ist hier dringend zu beachten. Zudem soll durch das Anbringen von Warnschildern (Entwässerungsrinnen) die Radfahrer frühzeitig im Verlauf dieses Weges informiert werden, um etwaige Unfälle zu vermeiden.	<i>Hinweis in Katasterbogen aufgenommen: "Maßnahme hat für OBR Oberseelbach höchste Priorität, zudem wird Warnbeschilderung bzgl. der Entwässerungsrinnen erwünscht."</i> <i>Maßnahme wird in der fachlichen Maßnahmenpriorisierung mit Priorität B bewertet.</i>	nein	Zunächst soll hier die Entwässerungsproblematik gelöst werden. Anschließend wird eine Asphaltierung in den Bereichen mit starken Gefälle und eine Sanierung als wassergebundene Decke in den Bereichen mit geringem Gefälle vorgesehen. Soweit für den Weg die Sanierung oder der Neubau mittels einer wassergebundenen Decke vorgesehen und hierfür keine finanzielle Förderung möglich ist, wird der Weg asphaltiert ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.						
(17)	Radweg zwischen Königshofen und Niederseelbach am Ortseingang Königshofen: Freigabe Gehweg ("Radverkehr frei").	NDS	überreg.	C	-	-	Zur Maßnahme 17 schlägt der Ortsbeirat vor, die Freigabe des Bürgersteigs (wie unter „Sonstiges“ bereits vorgesehen) möglichst bald anzugehen.	<i>Neue Maßnahme aufgenommen: Freigabe zusätzlich als punktuelle Sofortmaßnahme im Konzept geführt.</i>	ja	Der Gehweg wird möglichst bald freigegeben.						
18	Radweg zwischen Königshofen und Niederseelbach - Abschnitt Friedhof - Ortseingang Niederseelbach: Radweg neu bauen (Länge ca. 130 m)	NDS	überreg.	A	5	0	Vorschlag: Lückenschluss zwischen Radwegende Friedhof und Ortseingang Niederseelbach über den parallel zur Kreis-Straße (südlich) im Wald verlaufenden und zugewucherten Weg prüfen.	<i>Katasterbogen: Hinweis in der Maßnahme vermerkt.</i>	nein	Die Umsetzung des Lückenschlusses gemäß Vorschlag des Ortsbeirates wird geprüft.						
32	Verbindung Niederseelbach - Engenhahn: Radweg neu bauen (Länge ca. 1600 m)	EGH	überreg.	A	30	0	Die Kreuzung der L3273 in Höhe der Straße im Grund im Scheitelpunkt der Kurve wird gefährlich sein.	<i>In Katasterbogen aufgenommen: "Bei nördlicher Führung sollte die Querung auf Höhe der Abfahrt am Daisbach erfolgen."</i> <i>Verlauf des straßenbegleitenden Radweges wird erst in der weiteren Planung bestimmt.</i>	nein	Die Realisierung des Radwegs wird in Abstimmung mit HessenMobil geprüft.						

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
32; 31; 30; 29	Verbindung Niederseelbach - Engenhahn - Neuhaus	EGH; NDS	überreg.	-	-	-	<p><u>Ortsbeirat Engenhahn</u> Kritik: Die Verkehrsführung nimmt Umwege durch den Wald und mehr oder weniger unbekannte Nebenstraßen, z. B. in Taunusstein. Verbesserungsvorschlag: Entlang der L3273 sollte ein straßenbegleitender Fahrradweg von Niederseelbach über Engenhahn bis Neuhaus (Gemarkung Taunusstein) führen.</p> <p><u>Ortsbeirat Niederseelbach</u> Zur Maßnahme 32 weist der OB darauf hin, dass für den Alltagsradverkehr der Neubau des Radwegs bis zum Ortseingang Engenhahn gegenüber der kürzeren Alternative (bis Straßeneinmündung: Im Grund) zu bevorzugen wäre.</p>	<p>In Katasterbogen aufgenommen: "Hinweis zur Prüfung einer straßenbegleitenden Führung bis zum Ortseingang Engenhahn in weiteren Planungen (Wunsch OBRe Engenhahn & Niederseelbach)." Bei der Streckenführung wurden unterschiedliche Belange bewertet. Für den Neubau straßenbegleitender Radwege entlang der Landesstraßen ist die Unterstützung von HessenMobil erforderlich. Mit dieser ist in Abschnitten mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise geringer Verkehrsbelastung der Landesstraße (DTV < 4000 sowie Höchstgeschwindigkeit <= 70 km/h) - vergleichsweise geringem Radverkehrsaufkommen sowie - möglicher alternativer Streckenführung <p>nicht zu rechnen. Für eine straßenbegleitende Führung ist ein hohes Fuß- und Radverkehrsaufkommen nachzuweisen (Zählungen > 200 Personen/Tag). Hinzu kommen lange Planungshorizonte sowie der erforderliche Grunderwerb und Eingriffe in den Forst. Mit Blick auf die Realisierbarkeit wurden im Konzept daher wie im Fall Neuhaus-Niederseelbach auch einige Alternativführungen (z.B. Im Grund) gewählt. Die Verbindung Wildpark-Neuhaus (L3273) wurde jedoch im Netz ergänzt (ohne Maßnahmenvorschläge).</p>	nein	Die Realisierung des Radwegs wird in Abstimmung mit HessenMobil geprüft.						
71;72	Verbindung Niederseelbach - Engenhahn: Anbindung Forsthausstraße	EGH	innergem.	C	-	-	<p>Kritik: Es fehlt eine Lösung für die Anwohner Forsthausstraße / unter Talstraße.</p>	<p>Neue, ergänzende Maßnahme (M71) aufgenommen: Der bestehende Gehweg soll ausgebaut und der Übergang am Ortseingang gesichert werden.</p> <p>Neue, ergänzende Maßnahme (M72) aufgenommen: Prüfung des Neubaus eines Geh- und Radweges (M72) zwischen Forsthausstraße und Im Grund. Damit kann auch für diese Wohnlagen eine direkte Anbindung an die Radverbindung nach Niederseelbach/Niedernhausen geschaffen werden. Gleichzeitig werden die Ortsteile Engenhahns besser vernetzt.</p>	nein	Es wird empfohlen, die fachliche Stellungnahme RVK zu beschließen.						
68	Wirtschaftsweg nach Dasbach: Oberfläche auf 470 m Länge asphaltieren	NDS	innergem.	D	-	-	<p>Vorschlag: Wirtschaftsweg in der Verlängerung der Kreisstraße von Dasbach in Richtung Landstraße ertüchtigen.</p>	<p>Neue Maßnahme (M68) aufgenommen: Radverbindung nach Dasbach (Netzergänzung) sowie Ausbau des Wirtschaftsweges (Oberfläche asphaltieren).</p>	nein	Es wird empfohlen, den Vorschlag des Ortsbeirates/die fachliche Stellungnahme RVK zu beschließen.						
69	Neugasse in Niederseelbach: Freigabe Einbahnstraße	NDS	innergem.	B	-	-	<p>Vorschlag: Einbahnstraße Neugasse für Radfahrer öffnen und ggfs. im Einmündungsbereich eine farbliche Markierung des Radwegs auf den Asphalt aufbringen.</p>	<p>Neue Maßnahme (M69) aufgenommen: Die Freigabe der Einbahnstraße Neugasse wird im Rahmen des Konzepts empfohlen.</p>	ja	Es wird empfohlen, die fachliche Stellungnahme RVK zu beschließen.						

Anlage :

Maßn. Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	OT	Kateg. Zielnetz	Priorität *	Online-Beteil.		Stellungnahme Ortsbeirat	fachliche Stellungnahme RVK	abschließ. Zuständigkeit Straßenverkehrsbehörde?	Beschlussempfehlung der Verwaltung	Beschlussfassung (zur Beschlussempfehlung der)					
					Pos.	Neg.					Bauausschuss			Gemeindevertretung		
											ja	nein	Enth.	ja	nein	Enth.
70	"Fahrrad-Ortsumgehung" Niederseelbach ab Johanniskirche zur K705	NDS	überreg.	A	-	-	Der Ortsbeirat schlägt als zusätzliche Maßnahme vor, die Machbarkeit einer Radwegeverbindung im Tal des Daisbachs zu prüfen (ab Johanneskirche bis zur Queckenmühle, von dort besteht die Anbindung ins Autil). Der Vorteil einer solchen neuen Radwegeverbindung wird darin gesehen, dass die schwierig zu lösenden Problemstellen an den Ortseingängen Königshofen und Niedernhausen damit zu umgehen wären. Darüber hinaus hätte dieser Weg den Charme, naturnah im Tal zu verlaufen. Dieser Weg könnte auch von Spaziergängern gut genutzt	Radverbindung entlang des Daisbachs wird aufgrund des erforderlichen Grunderwerbs, der erheblichen Eingriffe und des damit verbundenen langen Umsetzungshorizonts nicht empfohlen. Vielmehr soll die bestehende Verbindung ausgebaut werden (insbesondere M18, M16, M7 & M201 (Querungshilfe Königshofen) – alle Priorität A). Ergänzend, neue Maßnahme M70 aufgenommen: Unbefestigten Weg ausbauen; Asphaltierung auf ca. 460m), um eine selbstständige Führung des Radverkehrs ab der Johanneskirche bis Ortsausgang Niederseelbach auf der bestehenden Wegeparzelle (damit voraussichtlich kein Grunderwerb erforderlich) zu realisieren. Routenprüfung im Kontext der geplanten Ortsumgehung.	nein	Es wird empfohlen, die fachliche Stellungnahme RVK zu beschließen.						
-	Ortsdurchfahrt Engenhahn ab Fußweg "Im Grund"	EGH	innergem.				Kritik: Es fehlt eine Lösung ab Ende Fußweg im Grund bis Ortschild Richtung Neuhof. Verbesserungsvorschlag: Den gesamten Ortsbereich analog zu den vorgeschlagenen Maßnahmen in den anderen Ortsteilen zu verkehrsberuhigen oder mit Fahrradschutzstreifen zu versehen.	Im Haushalt 2022 werden bereits Mittel zur Prüfung weiterer Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt zur Verfügung gestellt. Daher wird hierfür im Radverkehrskonzept kein neuer Maßnahmenvorschlag aufgeführt.	nein	(keine Empfehlung notwendig - siehe fachliche Stellungnahme RVK)						
-	Fahrradwegweisung allgemein	NDS	-	-	-	-	Als zusätzliche Maßnahme schlägt der Ortsbeirat vor, die Beschilderung von Radwegen, bspw. angelehnt an die Hinweistafel im Ortskern Oberseelbach, zu den Fernradwegen (bspw. am Ortseingang FGH Niederseelbach) u.a. mit Kartenausschnitten der ortsnahen Radwege zu ergänzen	Die Fahrradwegweisung ist nicht Bestandteil des Radverkehrskonzepts. Die Entwicklung einer durchgehenden Wegweisung wird jedoch im Rahmen des Abschlussberichts empfohlen.	nein	(keine Empfehlung notwendig - siehe fachliche Stellungnahme RVK)						

*Hinweise zur Einstufung in Priorität: Die Priorisierung stellt eine fachliche Beurteilung über die Bedeutung der Umsetzung einer Maßnahme aus Sicht des Radverkehrs dar. Die